

Post bzgl Wahlhelfer erhalten

Beitrag von „Grisuline“ vom 22. Mai 2009 13:59

Hello Habanita,

ich bin "schon immer" Wahlhelferin
normalerweise rekrutieren sich die Wahlhelfer aus Freiwilligen und auch aus Kommunalbeamten (Bei uns sind immer die Gemeindebediensteten automatisch die Schriftführer des Wahlvorstands) Jeder Wahlberechtigte kann noch beim Wahlgang theoretisch per Handschlag verpflichtet werden, wenn der Wahlvorstand des Wahlbezirks nicht vollständig ist. Du musst dann zur Verfügung stehen. Gewissermaßen Staatsbürgerpflicht, damit ordnungsgemäße Wahlen garantiert sind.

Das ist die Theorie. In der Praxis kannst du meiner Erfahrung nach schon sagen, dass du keine Zeit hast und das wird normalerweise auch akzeptiert, wenn du entschlossen genug absagst. Da müsste dann der Notstand schon groß sein. Dienstfrei bekommt man meines Wissens nur, wenn am Wochentag ausgezählt wird.

Allerdings gibt es eine kleine Aufwandsentschädigung. "Erfrischungsgeld" heißt das in Höhe von 20 EUR.

Wenn man auf der Liste mal landet, wird man in der Regel jedes Mal in den erlauchten Kreis eingeladen...

Aber wie gesagt, man kann normalerweise schon absagen. Pflicht hin oder her.

Viele Grüße

Grisuline